

Ausschreibung zur

Wertungslauf zum ADAC-Historic-Cup



24. HMC - VETERANEN - AUSFAHRT

Oldtimer

ADAC

27. Mai 2018

**INGENIEURBÜRO
STEPHAN**
SACHVERSTÄNDIGE FÜR DAS KFZ-WESEN

Klaiber
AUTOMOBILE

Veranstalter:



Hohenloher Motorsport Club
Öhringen e.V. im ADAC

Kontaktadresse:

Markus Titschka HMC Öhringen
Weinsberger Str. 25, 74626 Bretzfeld, Tel: 0172-7182046 ab 19:00 Uhr

Nennbüro:

Armin Seeger HMC Öhringen
Karl-Huber-Strasse 22, 74613 Öhringen, Tel: 07941/7368, Fax: 07941/38335

Email: vetausf@hmc-oehringen.de

Infos auch im Internet unter
www.hmc-oehringen.de

Die Veranstaltung ist vom ADAC Württemberg unter Reg.-Nr. 8330/18
registriert und genehmigt.

1 Beschreibung der Veranstaltung

Die 24. HMC-Veteranenausfahrt ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Oldtimer und Youngtimer. Start und Ziel der Ausfahrt ist der Schlossplatz des historischen Stadtkerns von Pfedelbach. Die Fahrstrecke beträgt insgesamt ca. 150 km und ist in zwei Etappen aufgeteilt. Die Route wird durch Streckenbeschreibung und eine Kartenkopie mitgeteilt. Außerdem ist die Strecke mit Richtungspfeilen markiert.

Für eine sportliche Wertung der Veranstaltung sind entlang der Strecke Stempelkontrollen vorgesehen, außerdem sind eine Startprüfung und eine oder zwei Gleichmäßigkeitsprüfung zu absolvieren sowie mehrere Wissens- und Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen.

2 Teilnahmeberechtigte

Die Ausfahrt ist ausgeschrieben für motorisch angetriebene Zwei-, Drei- und Vierradfahrzeugen, die den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl der Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein.

Jeder Fahrer muss eine für sein Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen. Motorsportlizenzen sind nicht erforderlich. Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Zulassung verfügen oder gemäß 49. Ausnahmeverordnung, §1 zur StVZO mit rotem Kennzeichen versehen sein.

Fahrzeuge, an denen entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden und Fahrzeuge, die nicht den Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechen oder deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich ist, werden nicht zum Start zugelassen. Bei Unklarheit über die Klasseneinteilung entscheidet das Schiedsgericht des Veranstalters über die Einteilung des Fahrzeugs.

3 Ausgeschriebene Klassen

a) Gruppe A/D – Dreirad/Vierrad und mehrachsige Fahrzeuge

b) Gruppe M – Motorräder mit oder ohne Seitenwagen, Mopeds, Mofas, Fahrräder mit Hilfsmotoren

	Gruppe A/D – Automobile	Gruppe M – Motorräder
bis Baujahr 1945	Klasse A 1	Klasse M 1
von 1946 bis 1960	Klasse A 2	Klasse M 2
von 1961 bis 1970	Klasse A 3	Klasse M 3
von 1971 bis 1988	Klasse A 4	Klasse M 4

4 Ablauf der Veranstaltung

a) 8.30 bis 10:00 Uhr: Eintreffen der Teilnehmer auf dem Schlossplatz in Pfedelbach, abstellen der Fahrzeuge auf dem zugewiesenen Parkplatz, Dokumentabnahme im Schlosshof, Frühstück.

b) 10.30 Uhr Fahrerbesprechung

c) anschließend ab 11.00 Uhr: Start zur ersten Etappe

Die Route führt über den Mainhardter Wald nach Waldenburg zu einem schönen Restaurant. Dort ist eine ca. 1-stündige Mittagspause vorgesehen. Anschließend Restart zur zweiten Etappe durch das Kochertal zurück zum Ziel nach Pfedelbach.

d) ab 15:30 Uhr Zielankunft auf dem Schlossplatz in Pfedelbach mit Sektempfang für die Teilnehmer im Schlosshof, anschließend gemütliches Beisammensein mit Siegerehrung nach Auswertung der Aufgaben.

5 Sportliche Wertung

a) Einzelwertung:

Gewertet werden das erfolgreiche Absolvieren der Zuverlässigkeitsfahrten einschließlich der Zielankunft und die gestellten Aufgaben entlang der Strecke. Es wird eine Wertung für jede Klasse und eine Gesamtwertung erstellt. Sieger jeder Klasse bzw. der Gesamtwertung ist der Fahrer, der die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat.

Bei Punktgleichheit zwischen zwei Fahrern entscheidet das ältere Baujahr der Fahrzeuge. Sind die Fahrer auch in dieser Prüfung punktgleich, so entscheidet das in der Reihenfolge der Wertungsaufgaben zuerst auftretende unterschiedliche Zwischenergebnis.

b) Mannschaftswertung:

Mannschaften können aus mindestens 3 bis höchstens 5 Fahrzeugen gebildet werden. Gewertet werden die besten 3 Mannschaftsmitglieder. Die Mannschaft, die nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte aufweist, ist Sieger des Mannschaftswettbewerbs, bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft mit dem im Gesamtklassement am besten platzierten Teilnehmer. Die Fahrzeuge können aus verschiedenen Gruppen gemeldet werden.

6 Pokale und Preise

In jeder Klasse erhalten die bestplatzierten Teilnehmer/Teams, welche die Veranstaltung in Wertung beendet haben, einen Pokal, die Anzahl der Pokale beträgt 30 % der gestarteten Teilnehmer der Klasse.

Weitere Preise werden ausgegeben an:

- den Gesamtsieger der Veranstaltung
- die beste Mannschaft
- das beste, nur aus Damen gebildete Team in der Gesamtwertung
- die beste Dame, die als 1. Fahrer an der Veranstaltung teilgenommen hat, sofern sie in der Gesamtwertung besser platziert ist als das beste Damenteam
- den Teilnehmer mit der weitesten Anreise (gemäß Routenplaner des Veranstalters)
- den Teilnehmer mit dem ältesten Fahrzeug
- den ältesten Teilnehmer, der als 1. Fahrer an der Veranstaltung teilgenommen hat

7 Anmeldung zur Teilnahme

7.1 Anmeldung, Anmeldefristen

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 120 begrenzt, sollten mehr Nennungen eingehen, so entscheidet das Datum des Nennungseingangs über die Zulassung zum Start. Für Nennungen ist das beigefügte Formular des Veranstalters zu verwenden.

Mit der Nennung ist das Nenngeld auf das Konto des Veranstalters (Volksbank Hohenlohe, IBAN DE18 6209 1800 0102 9960 08, Bic: GENODES1VHL) zu überweisen oder der Nennung per Scheck oder in bar beizufügen. Nennungen ohne Nenngeldeingang sind ungültig und werden nicht bearbeitet.

Nennungen zum ermäßigten Nenngeld müssen bis Sonntag, den 21. Mai 2018, 24 Uhr beim Veranstalter vorliegen. Später eingehende Nennungen sind nur zum normalen Nenngeld möglich und erhalten keine schriftliche Nennbestätigung. Letzter Nennschluss für die Teilnahme ist am Sonntag, den 27.05.2018, um 10.00 Uhr.

7.2 Nennung zum ermäßigten Nenngeld bis 21.05.2018

Das ermäßigte Nenngeld bei Anmeldung bis 21.05.2018 beträgt pro Fahrzeug und Fahrer/Team 50,- EUR. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Im Nenngeld sind die unter 8.1 beschriebenen Leistungen enthalten. Außerdem ist eine Erinnerungsplakette mit Veranstaltungstitel und Jahreszahl im Startgeld enthalten (siehe 8.2).

Für weitere Teilnehmer (Beifahrer) bitte unbedingt den Punkt 8.3 der Ausschreibung beachten.

7.3 Nennungen zum normalen Nenngeld

Bei Anmeldung nach dem 21.05.2018 ist eine Nachzüglergebühr erforderlich, das Nenngeld beträgt dann 55,- EUR. Im Nenngeld sind die gleichen

Leistungen wie unter 8.1 beschrieben enthalten, es kann jedoch keine Nennbestätigung mehr verschickt werden.

7.4 Ermäßigung für Fahrer unter 21 Jahren

Für Fahrer unter 21 Jahren beträgt das ermäßigte Nenngeld bis 21.05.2018 nur 40,- EUR, das normale Nenngeld nur 45,- EUR. Hiermit soll das Durchschnittsalter der Teilnehmer gesenkt, und die junge Generation frühzeitig für den Oldtimersport (z.B. mit Opas Quickly) begeistert werden.

7.5 Mannschaftsnennungen

Mannschaftsnennungen werden am Veranstaltungstag von 8.30 bis 10.00 Uhr bei der Dokumentabnahme angenommen, das Nenngeld für eine Mannschaftsnennung beträgt 20,- EUR.

8 Leistungen des Veranstalters

8.1 Im Nenngeld enthaltene Leistungen

Im Nenngeld enthalten sind alle erforderlichen Fahrtunterlagen und das Rallyeschild für die Fahrzeugkennzeichnung. Außerdem im Nenngeld enthalten ist **ein** Verpflegungspaket, bestehend aus einem Frühstück vor dem Start, einem Bon für das Mittagessen im Etappenziel sowie dem Sektempfang im Ziel.

8.2 Erinnerungsplakette

Pro Nennung ist **eine** Erinnerungsplakette im Preis inbegriffen. Die Plaketten werden nur im Rahmen der Siegerehrung ausgegeben und werden **nicht** nachgeschickt.

8.3 Zusätzliche Leistungen für Beifahrer

Für die Beifahrer müssen separate Verpflegungspakete zum Preis von 20,- EUR bestellt werden. Bitte denken Sie daran, dass aus logistischen Gründen (insbesondere für die Mittagspause) die Anzahl der Beifahrer mitgeteilt werden muss, damit die entsprechende Anzahl zusätzlicher Personen eingeplant werden kann.

Erinnerungsplaketten für Beifahrer können ebenfalls zusätzlich zum Preis von je 20,- EUR bestellt werden.

9 Weitere Bestimmungen

9.1 Allgemeine Nennungsbestimmungen

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Eine Nennung gilt als angenommen, wenn der Bewerber die Nennbestäti-

gung erhalten hat. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückbezahlt. Alle Nennungen sind vom Bewerber, Fahrer und eventuell Beifahrer vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Ist kurzfristig der Austausch eines Fahrers oder Beifahrers erforderlich, dann ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt, in der sie die Bestimmungen der Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt.

9.2 Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab. Für die Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung durch den Teilnehmer erforderlich.

9.3 Haftung

Die Teilnehmer bestätigen mit Abgabe der Nennung die Annahme der auf dem Nennformular abgedruckten Haftungsbedingungen.

9.4 Kennzeichnung der Fahrzeuge

Für die Dauer der Veranstaltung ist an den Fahrzeugen das bereitgestellte Rallyeschild mit Startnummer anzubringen.

9.5 Siegerehrung und Ergebnislisten

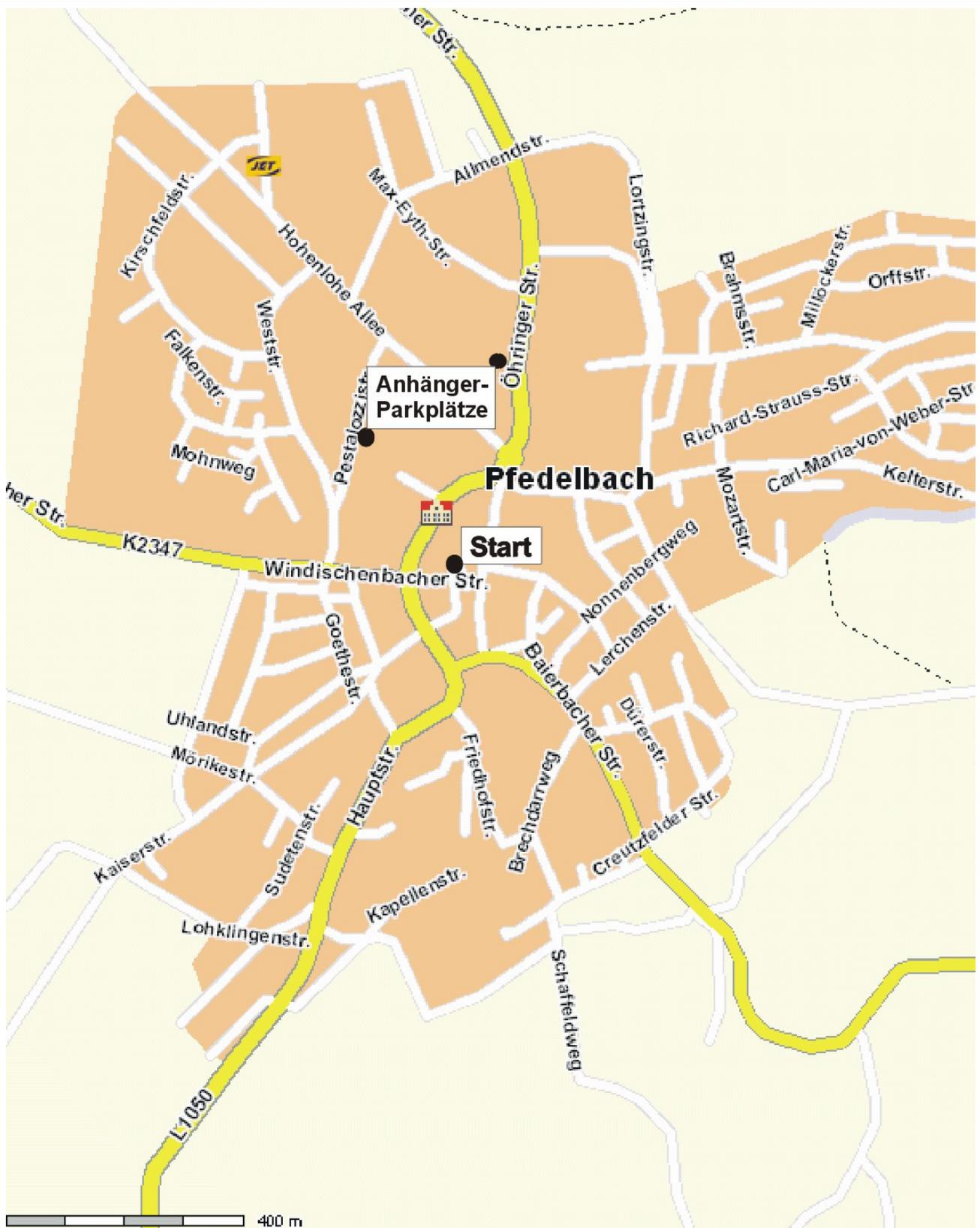
Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Pokale und Ergebnislisten werden nicht nachgesandt, Ergebnisse unter

www.hmc-oehringen.de

9.6 Originalausschreibung

Die vom ADAC registrierte Rahmenausschreibung dieser Veranstaltung kann am Veranstaltungstag bei der Dokumentenabnahme eingesehen werden.

Parkmöglichkeiten:



empfohlener Anfahrtsweg:

